

Regelungen zum Lehr- und Schulungsbetrieb und zu Hygienemaßnahmen am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA) (Stand: 1.9.2021)

Grundsätze

Grundsätzlich gelten die Regelungen zum Mindestabstand und zur Hygiene gemäß der 14. SARS-CoV-2-EindV in der Fassung der 4. Verordnung zur Änderung der 14. SARS-CoV-2-EindV in Verbindung mit den jeweils aktuellen Fassungen der Eindämmungsverordnungen der Städte Magdeburg und Halle.

Grundsätzlich gilt an beiden Standorten (Halle und Magdeburg) die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) und zur Einhaltung der Mindestabstände (§ 1) im Gebäude auf den Verkehrsflächen bis zum Betreten der Seminar- und Unterrichtsräume.

Auf Personen, die gemäß § 1 (2) der 14. SARS-CoV-2-EindV keinen MNS nutzen können, ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Personen, die sich in Quarantäne befinden, bei denen Erkältungssymptome bzw. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus vorliegen oder bei denen eine aktuelle Infektion mit dem Corona-Virus nachgewiesen ist, sowie Personen, die Kontaktpersonen 1. Grades von mit Corona-Virus infizierten Personen sind oder bei denen der Verdacht einer solchen Infektion besteht, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome (gemäß der jeweils aktuellen RKI-Definition) während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Teilnehmer zu isolieren. SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen das Institut erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten.

Gemäß § 5 der 14. SARS-CoV-2-EindV in der Fassung der 4. Verordnung zur Änderung der 14. SARS-CoV-2-EindV ist der Schulungsbetrieb für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und somit auch für den SIKOSA e. V. in Präsenz unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Zur Erfüllung der Pflichten des Veranstalters (Kontaktnachverfolgung) ist von Teilnehmenden an Präsenzveranstaltungen das Formular „Erfassungsbogen gemäß Eindämmungsverordnung“ auszufüllen und vor Beginn der Veranstaltung abzugeben.

Grundsätzlich finden Lehrveranstaltungen unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen bis auf Weiteres in Präsenz statt.

Hierbei handeln wir nach den Regelungen des „Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie“ (Rahmenplan HIA-Schule) des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.8.2021.

Demnach ist nach Abschnitt 2 des Rahmenplans der Mindestabstand außer in den Bereichen, die ausschließlich dem pädagogischen oder administrativen Personal vorbehalten sind, wo immer möglich, einzuhalten. Während des Unterrichts gilt das Abstandsgebot nicht.

Die Pflicht zum Tragen des medizinischen MNS gilt nicht während des Unterrichts. Allerdings ist das Tragen von MNS auf eigenen Wunsch jederzeit möglich, auch im Unterricht.

Gemäß Abschnitt 3 ist eine Kontaktverfolgung sicherzustellen. Hierfür ist der Erfassungsbogen des SIKOSA e. V. zweimal wöchentlich zu verwenden.

Allgemeine und besondere Hygienemaßnahmen (Auszug aus dem Hygienekonzept)

Im Studieninstitut befinden sich auf allen Fluren und Etagen, im Eingangs- und Toilettenbereich **automatische Desinfektionsspender**. In den Toilettenräumen stehen **Handseife und Desinfektionsmittel** zur Verfügung.

Es ist auf eine intensive **Lüftung der Räume** zu achten. Zu Beginn und nach Ende des Schultages sowie in allen Pausen und während des Unterrichts ist i. d. R. alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte mindestens 5 Minuten betragen. Eine Unterbrechung des Lehrbetriebs zur Durchlüftung (Stoßlüftung) der Räume ist stets möglich. Hygienisch unnötiges Querlüften von mehr als 10 Minuten ist hingegen zu vermeiden.

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte und durch Attest nachgewiesene Erkältung bescheinigt wird) **werden von Veranstaltungen ferngehalten.**

Hinweise auf **gründliche Händehygiene** – mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife; Hinweise auf **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln**, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen Notwendigkeiten ergibt; Hinweise auf **Einhalten der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch); Hinweise auf **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**; Hinweise auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln**

Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Die Nutzung der Aufzüge ist derzeit nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gestattet.

Die **Reinigung im Studieninstitut** erfolgt unter Beachtung der DIN 77400 („Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“).

Bei **anderen von uns durchgeführten Veranstaltungen** in unserem Haus gilt darüber hinaus ein **spezielles Hygienekonzept**.

Gez.

Prof. Dr. Dirk Furchert
Institutsleiter